

Nummer			Seite
42/2023	Kreis Gütersloh	Ergänzung der Tierseuchen-Allgemeinverfügung zur Untersagung von Vogelausstellungen, -märkten, -schauen, Wettbewerben mit Vögeln und Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) - umgangssprachlich Geflügelpest - vom 27.06.2023	4431

## 42/2023 Kreis Gütersloh

### **Ergänzung der Tierseuchen-Allgemeinverfügung zur Untersagung von Vogelausstellungen, -märkten, -schauen, Wettbewerben mit Vögeln und Ver- anstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) - umgangssprachlich Geflügelpest - vom 27.06.2023**

Die Tierseuchen-Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 16.10.2022 zur Untersagung von Vogel-  
ausstellungen, -märkten, -schauen, Wettbewerben mit Vögeln und Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz  
gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) - umgangssprachlich Geflügelpest - wird wie folgt ergänzt:

1. Auf Antrag können im Kreisgebiet Gütersloh Ausnahmen von dem Verbot von Vogelausstellungen, Vo-  
gelmärkten, Vogelschauen, Wettbewerben mit Vögeln und Veranstaltungen ähnlicher Art zugelassen  
werden.

Dieser Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der jeweils geplanten Veranstaltung schriftlich bei der  
Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh einzureichen.

Dem Antrag ist ein entsprechendes Hygienekonzept für die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger  
gehaltener Vögel, die an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen werden, beizufügen. Das Hygienekon-  
zept muss insbesondere Punkte beinhalten, wie eine mögliche Seuchenverbreitung bzw. das Risiko der  
Seuchenverbreitung so weit wie möglich ausgeschlossen bzw. minimiert werden kann (das sind u.a.  
Quarantänemaßnahmen in bestimmten Zeiträumen vor und nach der jeweiligen Veranstaltung für die  
teilnehmenden Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel). Weiterhin sind die allge-  
mein geltenden und gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen für die Tierhaltungen ein-  
zuhalten und zu beachten.

Bei Fragen können sich Tierhalter sowie Veranstalter an die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmit-  
telüberwachung des Kreises Gütersloh wenden.

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

2. Diese Ergänzung der Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis ich sie wieder aufhebe.

Im Auftrag

gez.

Dr. Steinig  
Ltd. Kreisveterinärdirektor